



© PX Media – stock.adobe.com

Landtagswahl 2024 im Land Brandenburg

Auszählung der Stimmen (Urnenwahl)

Abkürzungen

- **A:** Wahlberechtigte
- **A1:** Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk
- **A2:** Wahlberechtigte mit Sperrvermerk
- **B:** wählende Personen insgesamt
- **B1:** wählende Personen mit Wahlschein
- **C:** ungültige Erststimmen
- **D:** gültige Erststimmen insgesamt
- **D1 ... Dx:** gültige Erststimmen nach Wahlkreisbewerbenden
- **E:** ungültige Zweitstimmen
- **F:** gültige Zweitstimmen insgesamt
- **F1 ... Fx:** gültige Zweitstimmen nach Parteien
- **ZS:** Zwischensumme
- **ZS I:** Zwischensumme I - Zählergebnisse der Stapelgruppen 1 und 3
- **ZS II:** Zwischensumme II - Zählergebnisse der Stapelgruppe 2
- **ZS III:** Zwischensumme III - Zählergebnisse der Stapelgruppe 4

Erläuterungen

- **Wahlbenachrichtigung:** Alle Wahlberechtigten werden mit der Wahlbenachrichtigung über den Wahltermin und die Adresse ihres Wahllokals informiert. Die Wahlbenachrichtigung sollte zur Wahl vorgelegt werden, damit die wählenden Personen schnell im Wahlberechtigtenverzeichnis aufgefunden werden.
- **Wahlschein:** Der Wahlschein wird mit den Briefwahlunterlagen versendet und ermöglicht die Teilnahme an der Briefwahl. Ein Wahlschein kann auch beantragt werden, um in einem beliebigen Wahllokal desselben Wahlkreises zu wählen. Dieser Wahlschein ist dem Wahlvorstand auszuhändigen, um dafür einen Stimmzettel zu erhalten.
- **Sperrvermerk:** Der Sperrvermerk im Wahlberechtigtenverzeichnis (gekennzeichnet mit einem „W“ oder „WB“) bedeutet, dass die Person einen Wahlschein erhalten hat, um an der Briefwahl teilzunehmen oder in einem beliebigen Wahllokal desselben Wahlkreises zu wählen.
- **Sortierblätter:** Sortierblätter ermöglichen bei der Auszählung das irrtumsfreie Zuordnen der Stimmzettel nach Kategorien. Sie sind deshalb vor jedem Sortiergang auf dem Auszähltisch auszulegen.
- **Erfassungstabelle:** Die Erfassungstabelle dient zum geordneten Eintrag der einzelnen Zählergebnisse. Nach Abschluss aller Eintragungen enthält sie zudem die für die Schnellmeldung erforderlichen Daten (rot eingerahmte Felder). Die Werte der Erfassungstabelle werden nach erfolgter Übermittlung der Schnellmeldung in die Wahl Niederschrift übertragen.
- **Schnellmeldung:** Mit der Schnellmeldung (rot eingerahmte Felder der Erfassungstabelle) übermittelt der Wahlvorstand das im Wahlbezirk ermittelte Ergebnis telefonisch an die Wahlbehörde.
- **Wahl Niederschrift:** Die Wahl Niederschrift stellt das Protokoll der gesamten Wahlhandlung dar. Sie ist von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstandes am Ende der Wahlhandlung zu unterschreiben.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	4
1. Schritt: Eintragen der Zahlen der Wahlberechtigten	5
2. Schritt: Ermitteln der Zahl der wählenden Personen	6
3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen	7
4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der wählenden Personen	10
5. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 1	12
6. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 3	13
7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Zweitstimmen	14
8. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Erststimmen	17
9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4 - Erst- und Zweitstimmen.....	20
10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen	22
11. Schritt: Übermitteln der Schnellmeldung an die Wahlbehörde	27
12. Schritt: Übertragen der Werte in die Wahlniederschrift	28

Vorbemerkungen

Die Auszählung erfolgt in klar gegliederten Schritten. Die jeweils festgestellten Ergebnisse werden in die Felder der Erfassungstabelle eingetragen. Farbige Pfeile in der Auszählanleitung sowie in der Erfassungstabelle zeigen an, in welches Feld bzw. in welche Felder die Zählergebnisse einzutragen sind. Schmierzettel sind nicht erforderlich.

Da die Sortierung der Stimmzettel auf einzelne Stapel (Wahlkreisbewerbende = Erststimme, Landeslisten der Parteien = Zweitstimme) häufig Probleme bereitet, erfolgt diese mit Hilfe von Sortierblättern. Sie enthalten jeweils den Namen des Wahlvorschlagsträgers (im Folgenden Partei genannt) und den Kennbuchstaben des zugehörigen Eintragungsfeldes laut Wahlniederschrift.

Um Doppelarbeiten zu vermeiden, wird auf eine erste Zählung der Stimmzettel nach Öffnung der Wahlurne verzichtet. Erst nach erfolgter Stapelbildung (siehe → 3. Schritt) sind die Stimmzettel zu zählen. Beim Zählen sollten immer 10 oder 20 Stimmzettel so übereinander gelegt werden, dass sie kreuzweise liegen. Falls später bei Kontrollrechnungen ein Zählerfehler festgestellt wird, lässt sich dieser schneller finden.

Die Auszählanleitung wird auf die Erfassungstabelle gelegt, sodass die farbigen Pfeile in der Auszählanleitung mit den Pfeilen in der Erfassungstabelle übereinstimmen. Es wird empfohlen, dass die Anleitung vor jedem Arbeitsschritt dem Wahlvorstand laut vorgelesen und dann entsprechend abgearbeitet wird. Nach jeder Übertragung von Werten in die Erfassungstabelle sowie nach Übermittlung der Schnellmeldung an die Wahlbehörde ist die Ausführung in der jeweiligen Checkbox in der Auszählanleitung zu bestätigen.

Checkbox: Werte wurden übertragen!



Nach Ermittlung des korrekten Wahlergebnisses wird die Schnellmeldung telefonisch an die Wahlbehörde übermittelt. Dazu werden die Ergebnisse, die in der Erfassungstabelle rot umrandet sind, von oben nach unten vorgelesen. Das Übertragen der Werte in ein Formblatt „Schnellmeldung“ entfällt.

Anschließend sind alle Werte aus der Erfassungstabelle in die Wahlniederschrift, Abschnitt 4 zu übertragen.

1. Schritt: Eintragen der Zahlen der Wahlberechtigten

Hinweis: Diese Tätigkeit kann schon vor 18 Uhr ausgeführt werden.

Die schriffthührende Person überträgt aus dem Formular „Beurkundung des Abschlusses des Wahlberechtigtenverzeichnisses“ für die Wahl zum 8. Landtag Brandenburgs am 22. September 2024 die Zahlen der Wahlberechtigten **A1** und **A2** sowie **A1+A2** in die Erfassungstabelle. Dieses Formular ist dem Wahlberechtigtenverzeichnis beigelegt.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke Seite)!

	Kennbuchstaben	Anzahl	Berechtigt nach § 51 Absatz 2 Satz 2 BbgLWahlV	Berechtigt nach § 51 Absatz 2 Satz 2 BbgLWahlV
Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	<input type="text" value="A 1"/>	1.152		
Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	<input type="text" value="A 2"/>	766		
Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis insgesamt	<input type="text" value="A1 + A2"/>	1.918		
			Datum:	

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	
darunter B1	

Checkbox: Werte wurden übertragen!



2. Schritt: Ermitteln der Zahl der wählenden Personen

Der **2. Schritt** wird durch die **schriftführende Person** ausgeführt. **Parallel** dazu führen die **übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes** den → **3. Schritt** aus.

Die schriftführende Person ermittelt aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis die Zahl der wählenden Personen wie folgt:

- Zunächst werden auf jeder Seite des Wahlberechtigtenverzeichnisses in die Zeilenleiste am unteren Seitenrand die Anzahl der auf dieser Seite vermerkten Stimmabgabevermerke eingetragen. Abschließend werden diese Eintragungen über alle Seiten aufsummiert.
- Zu dieser Zahl der Stimmabgabevermerke ist die Zahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine (**B1** - Wählende Personen mit Wahlschein) zu addieren.

Bitte hier eintragen:

Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis:

+

Anzahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine **B1**:

=

Anzahl der ermittelten wählenden Personen **B**:
(Summe Stimmabgabevermerke + Wahlscheine **B1**)

Die Zahl der ermittelten wählenden Personen **B** wird im → 4. Schritt mit der Anzahl der Stimmzettel abgeglichen.

3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

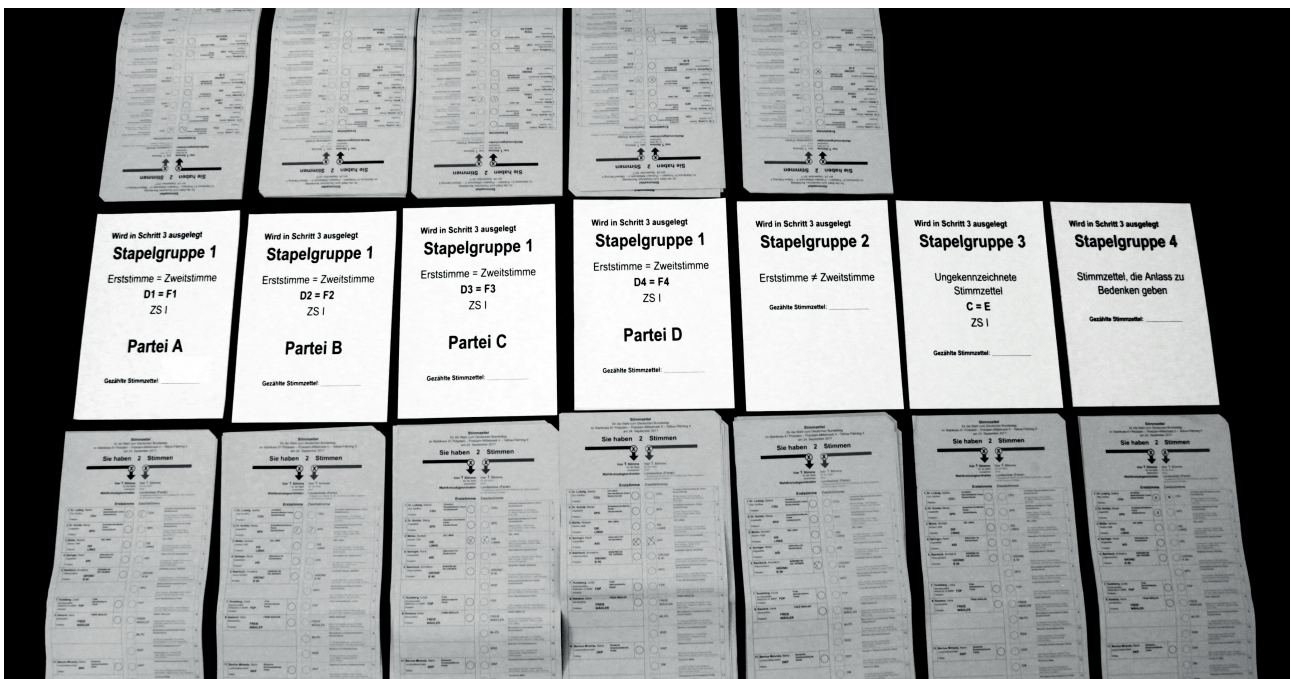
Zunächst werden die **Sortierblätter** wie folgt ausgelegt:

Die Sortierblätter der jeweiligen Partei der Stapelgruppe 1 sowie das jeweilige Sortierblatt der Stapelgruppe 2, der Stapelgruppe 3 und der Stapelgruppe 4 werden so auf den Tisch gelegt, dass die Stimmzettel unter und über das zugehörige Sortierblatt angelegt werden können.



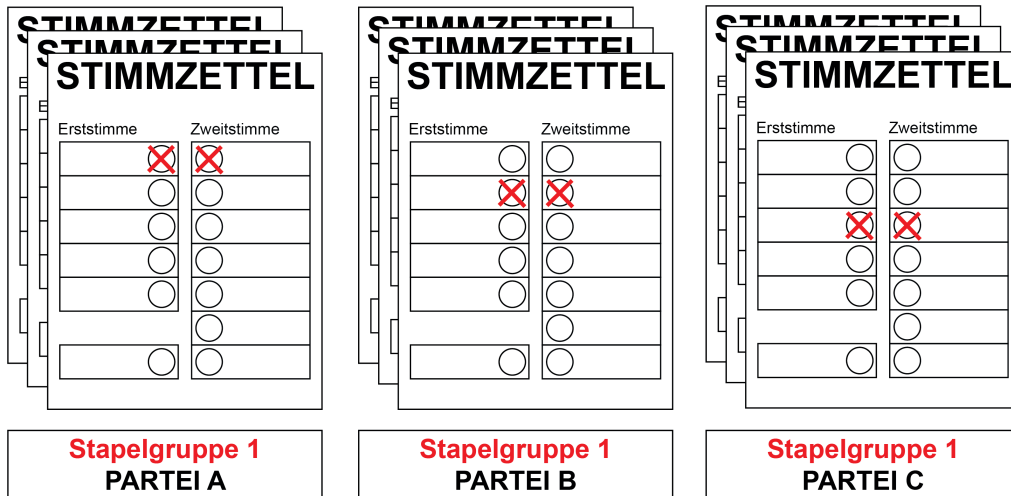
Die Wahlurne wird **vollständig** geleert. Die Stimmzettel werden entfaltet und dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet.

Beispiel: Die Stimmzettel wurden unter und über den Sortierblättern angelegt. So konnten die Mitglieder des Wahlvorstands von beiden Seiten des Tisches die Sortierung vornehmen, ohne sich gegenseitig zu behindern.



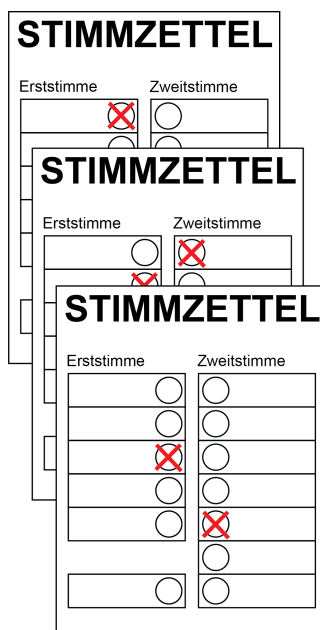
Stapelgruppe 1: Erststimme ist gleich Zweitstimme

Um einen Arbeitsschritt einzusparen, werden die Stimmzettel der Stapelgruppe 1 **gleich** nach Parteien sortiert. Es sind also die Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimme gleich sind, der dem Sortierblatt entsprechenden Partei zuzusortieren.



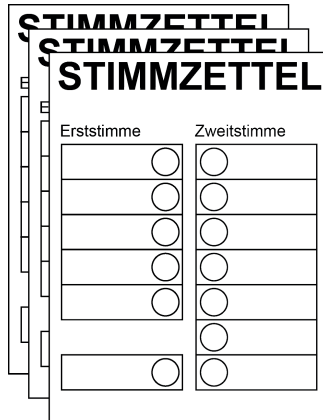
Stapelgruppe 2: Erststimme ist ungleich Zweitstimme

Alle Stimmzettel, bei denen die Erststimme ungleich der Zweitstimme ist, kommen auf einen einzigen Stapel. Die Stapelgruppe 2 enthält somit auch Stimmzettel, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme abgegeben und die jeweilige andere Stimme nicht abgegeben wurde.



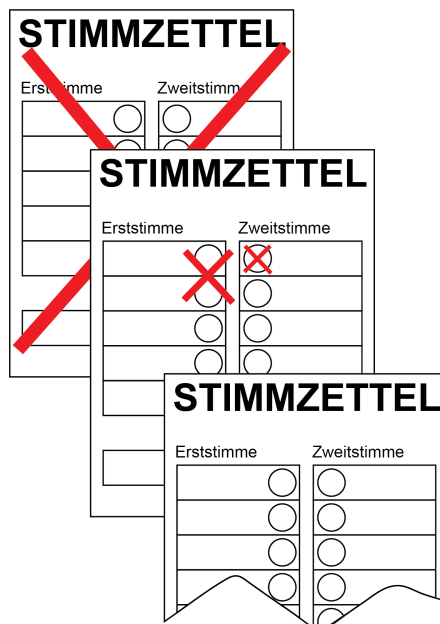
Stapelgruppe 3: Ungekennzeichnete Stimmzettel

Auf dem Stapel der Stapelgruppe 3 befinden sich nur ungekennzeichnete Stimmzettel.



Stapelgruppe 4: Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben

Die Stimmzettel, auf denen der Wählerwille nicht eindeutig erkennbar ist, weil zum Beispiel eine Bemerkung auf dem Stimmzettel enthalten ist oder mehrere Kreuze gesetzt wurden, sind der Stapelgruppe 4 zuzuordnen. Sie enthält grundsätzlich alle Stimmzettel, die den anderen Stapelgruppen nicht zuzuordnen waren.

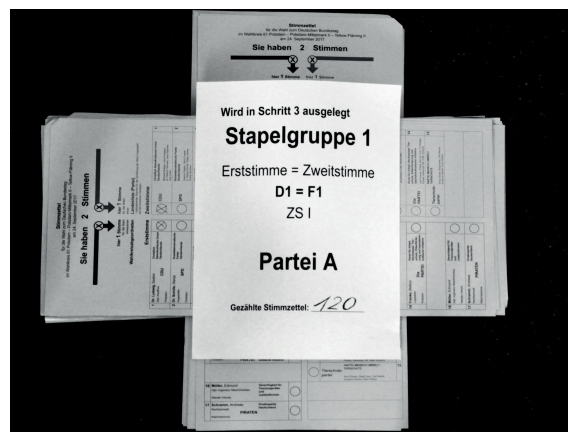


4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der wählenden Personen

Nachdem alle Stimmzettel dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird durch die Mitglieder des Wahlvorstands überprüft, ob alle Stimmzettel des Stapels sortenrein abgelegt wurden.

Danach wird die Anzahl der Stimmzettel **aller Stapel** ausgezählt und die ermittelte Zahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Empfehlung: Beim Zählen der Stimmzettel sollten diese nach 10 oder 20 Stimmzetteln kreuzweise übereinander gelegt werden. Falls es einen Zählfehler gab, ist dieser dann leichter zu ermitteln.



Abschließend bildet die schriftführende Person die Summe aller auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse und erhält damit die Gesamtzahl aller Stimmzettel **B**.

Bitte hier eintragen:

Anzahl der Stimmzettel **B**

Überprüfen Sie nun, ob die Anzahl der Stimmzettel mit der Anzahl der Stimmabgabevermerke und der einbehaltenen gültigen Wahlscheine (siehe → 2. Schritt) übereinstimmt!



Kontrollrechnung: Anzahl der Stimmzettel **B** = Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis + Anzahl der Wahlscheine **B1**

Hinweis:

Wenn die Anzahl der Stimmzettel **B** aus dem 4. Schritt nicht mit der Anzahl der wählenden Personen **B** aus dem 2. Schritt übereinstimmt, dann ist der vorhandene Zählfehler zu suchen. Dafür sind die Stimmzettel und gegebenenfalls auch die Stimmabgabevermerke im Wahlberechtigtenverzeichnis und die einbehaltenen Wahlscheine nochmals zu zählen.

Ergibt sich nach dem nochmaligen Zählen wieder keine Übereinstimmung, so ist die Zahl der Stimmzettel die maßgebliche Anzahl der wählenden Personen **B**.

Der mögliche Grund für die fehlende Übereinstimmung ist in die Wahl Niederschrift, Abschnitt 3, Nummer 3.2.4 einzutragen.

Die Zahl der wählenden Personen **B** und die Zahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine **B1** werden in die Erfassungstabelle eingetragen.

Achtung: Eintragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke Seite)!

822 Wählende Personen
darunter 2 einbehaltene Wahlscheine

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
darunter B1	2

Checkbox: Werte wurden eingetragen!



5. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 1

Nun werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern der Stapelgruppe 1 vermerkt sind, für jede Partei in die Erfassungstabelle eingetragen, jeweils in Spalte ZS I sowohl im linken Blatt „Erststimme“ bei den zugehörigen Kennbuchstaben **D1, D2, D3, ...** als auch im rechten Blatt „Zweitstimme“ bei den zugehörigen Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...**

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Partei A: 120 Stimmen
 Partei B: 196 Stimmen
 Partei C: 82 Stimmen
 USW. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen				
D	Gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen				
F	Gültige Zweitstimmen	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120			
F 2	PARTEI B	196			
F 3	PARTEI C	82			
F 4	usw. ...	175			

Checkbox: Werte wurden übertragen!



6. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 3

Das Zählergebnis der Stapelgruppe 3, das auf dem Sortierblatt vermerkt ist, wird in die Erfassungstabelle jeweils in die Spalte ZS I im linken Blatt „Erststimme“ beim Kennbuchstaben **C** und im rechten Blatt „Zweitstimme“ beim Kennbuchstaben **E** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

7 ungekennzeichnete Stimmzettel

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			
D	Gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die folgenden Bewerbenden:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw.	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7			
F	Gültige Zweitstimmen	ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120			
F 2	PARTEI B	196			
F 3	PARTEI C	82			
F 4	usw.	175			

Checkbox: Werte wurden übertragen!

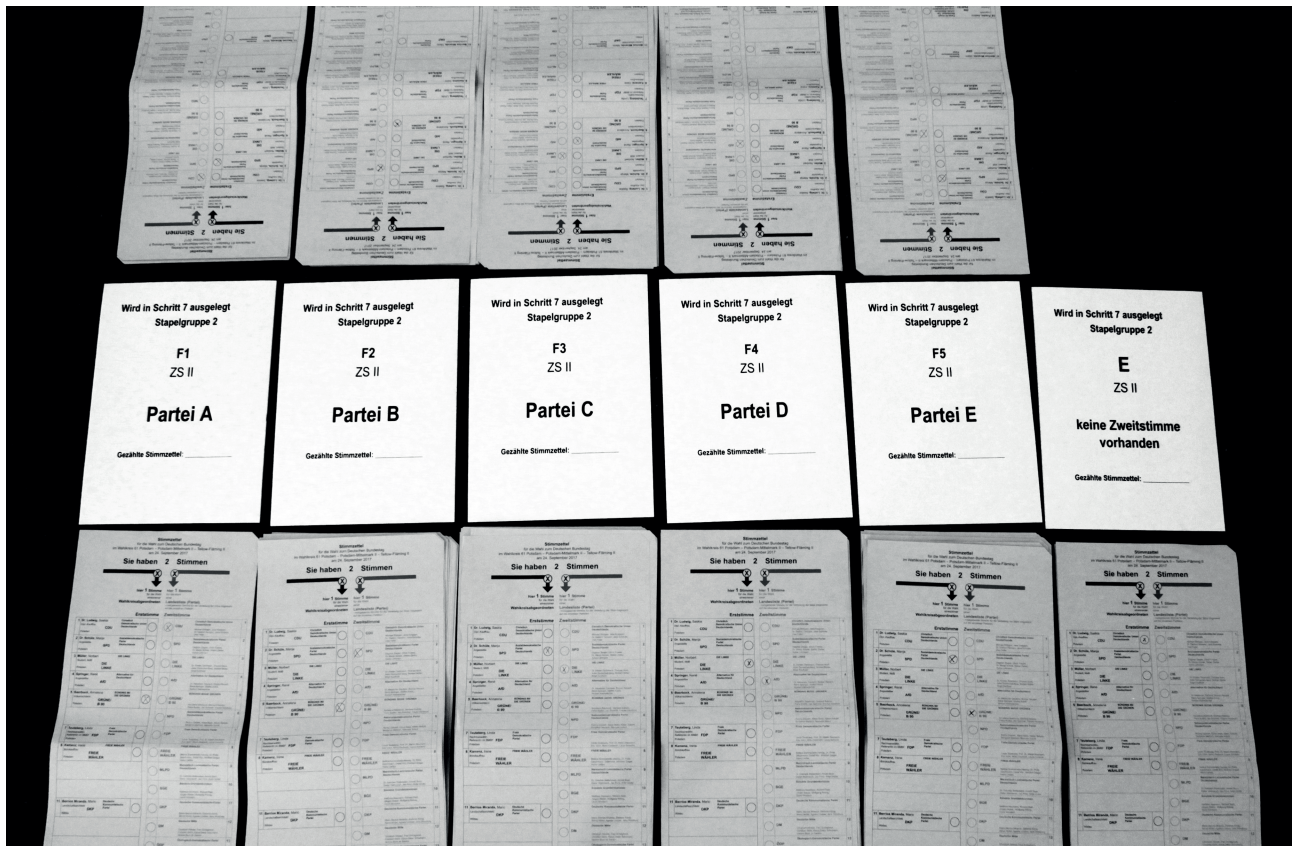


Die ausgezählten Stimmzettel der Stapelgruppe 1 und der Stapelgruppe 3 sowie die Stimmzettel der noch nicht weiter bearbeiteten Stapelgruppe 4 werden beiseitegelegt und durch ein Mitglied des Wahlvorstands in Verwahrung genommen.

7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 - Zweitstimmen

Die Sortierblätter der Parteien der Stapelgruppe 2 mit den Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...**, **ZS II** sowie **E, ZS II** (keine Zweitstimme vorhanden) werden ausgelegt.

Die Stimmzettel der Stapelgruppe 2 werden nun nach **Zweitstimmen** (rechte Seite des Stimmzettels) den Sortierblättern zugeordnet, einschließlich der Stimmzettel, deren Zweitstimme nicht vergeben wurde und deren Erststimme gültig ist.



Es ist nochmals zu prüfen, dass jeder Stimmzettelstapel sortenrein ist.

Die Stimmzettel werden je Stapel gezählt und das Zählergebnis wird auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Abschließend werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern vermerkt wurden, in Spalte ZS II im rechten Blatt „Zweitstimme“ bei der jeweiligen Partei bei dem entsprechenden Kennbuchstaben **F1, F2, F3, ...** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (rechte Seite)!

Partei A: 74 Stimmen
 Partei B: 26 Stimmen
 Partei C: 46 Stimmen
 usw. ...

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:innen:					
D	Gültige Erststimmen				
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7			
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F	Gültige Zweitstimmen				
F 1	PARTEI A	120	74		
F 2	PARTEI B	196	26		
F 3	PARTEI C	82	46		
F 4	usw. ...	175	81		

Checkbox: Werte wurden übertragen!

